



Allgemeine Vertragsinformationen DMB Rechtsschutz zu ARB YOLIG 2026

01/2026

1. Identität des Versicherers

Ihr Vertragspartner ist die DMB Rechtsschutz-Versicherung AG, Bonner Straße 323, 50968 Köln. Sie hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Sitz und Registergericht sind in Köln (HRB 13424).

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG
Sitz und Registergericht: Köln HRB 13424
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Franz-Georg Rips
Vorstand:
Michael Eichhorn, Vorsitz
Jessica Jonas
Anschrift: Bonner Straße 323, 50968 Köln
Telefon: 0221/37638-0, Fax: 0221/37638-11

3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und zuständige Aufsichtsbehörde

Gegenstand der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb einer Rechtsschutz-Versicherung.

Sie steht unter der staatlichen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Postfach 12 53, 53002 Bonn.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die für das Versicherungsverhältnis geltenden Bedingungen sind den Ihnen ausgehändigten Unterlagen beigelegt. Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Angaben über die Art, den Umfang, die Fälligkeit und die Erfüllung der Leistung des Versicherers finden Sie in dem beigelegten Versicherungsschein, in den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB YOLIG 2026) mit den besonderen Vereinbarungen und Klauseln sowie den Tarifbestimmungen.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Den insgesamt zu entrichtenden Beitrag für Ihren Rechtsschutzvertrag können Sie dem beigelegten Versicherungsschein entnehmen. Falls Sie zusätzliche Leistungen (Zusatzversicherungen) eingeschlossen haben, finden Sie an dieser Stelle auch die Aufteilung des Beitrags auf Haupt- und Zusatzversicherungen.

6. Zusätzliche Kosten

Zusätzlich zu dem unter Punkt 5 genannten Gesamtpreis der Versicherung werden von uns keine weiteren planmäßigen Gebühren oder Kosten erhoben. Falls aus besonderen, von Ihnen veranlassten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verursacht wird, können wir die in solchen Fällen durchschnittlich anstehenden Kosten als pauschalen Abgeltungsbeitrag gesondert in Rechnung stellen. Dies gilt beispielsweise bei Erstellung einer Ersatzurkunde oder von Abschriften des Versicherungsscheins, schriftlicher Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen, Verzug bei Folgebeiträgen, Rückläufern im SEPA-Lastschrift-Mandat oder Durchführung von Vertragsänderungen.

7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge können Sie dem beigelegten Versicherungsschein, den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung sowie den besonderen Vereinbarungen und Klauseln entnehmen. Insbesondere möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir bei nicht rechtzeitiger Zahlung des ersten Beitrags – solange die Zahlung noch nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten können. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Auch wenn Sie Folgebeiträge trotz unserer Mahnung nicht zahlen, können Sie den Versicherungsschutz verlieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung. Die Fälligkeit des Beitrags können Sie dem Versicherungsschein entnehmen.

Der Beitrag kann jährlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres entrichtet werden, aber auch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich. Der Erstbeitrag wird nach Abschluss des Vertrages zum vereinbarten Versicherungsbeginn fällig. Bei späterer Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit dem Tag der Zahlung, es sei denn, die verspätete Zahlung ist nicht durch Sie verschuldet. Bei erteiltem SEPA-Lastschrift-Mandat müssen Sie sicherstellen, dass das zum Einzug angegebene Konto zum Zeitpunkt der Fälligkeit die erforderliche Deckung aufweist.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsanpassung gemäß § 10 ARB YOLIG 2026 während der Vertragslaufzeit wird hingewiesen.

8. Befristung der Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Die Ihnen zur Verfügung gestellten Allgemeinen Vertragsinformationen sind für den Zeitraum von sechs Wochen gültig, sofern der gewählte Tarif nicht früher für den Verkauf geschlossen werden muss. Für einen einmal abgeschlossenen Vertrag bleiben sie selbstverständlich während der gesamten Vertragslaufzeit verbindlich.

9. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages / Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag geschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, in dem beigefügten Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn und sofern der Erstbeitrag rechtzeitig, d. h. unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, gezahlt wird.

Ihr Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages angenommen haben bzw. wenn wir Ihre Annahmeerklärung zu unserem Antrag erhalten haben. Ist der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet (vgl. Punkt 7). Vorbehaltlich Ihres Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sind wir berechtigt, Ihren Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages bis zum Ablauf eines Monats anzunehmen. Diese Annahmefrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung. Haben wir Ihnen einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages unterbreitet, so halten wir uns sechs Wochen an diesen Antrag gebunden.

10. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 31 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (Beispiele: Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
einschließlich unserer Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform (Beispiele: Brief, Fax oder E-Mail) zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DMB Rechtsschutz-Versicherung AG,
Bonner Straße 323, 50968 Köln

E-Mail: info@dmb-rechtsschutz.de

Telefon: 0221/37638-0

Fax: 0221/37638-11

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil Ihres Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: 1/360 des Jahresbeitrags (bei jährlicher Beitragszahlung) oder 1/180 des Halbjahresbeitrags (bei halbjährlicher Beitragszahlung) oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags (bei vierteljährlicher Beitragszahlung) oder 1/30 des Monatsbeitrags (bei monatlicher Beitragszahlung) multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Ihr vereinbarter Beitrag als Grundlage dieser Berechnung ist in Ihrem Versicherungsantrag ausgewiesen. Zurückzuzahlende Beträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (Beispiel: Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteilen, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages; b) gegebenenfalls Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
14. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

11. Laufzeit des Vertrages

Den vereinbarten Versicherungsbeginn finden Sie im beigelegten Versicherungsschein. Dort ist auch der vereinbarte Ablauf der Versicherung angegeben.

12. Beendigung des Vertrages

Der vereinbarte Ablauf der Versicherung ist im Versicherungsschein angegeben. Nähere Angaben zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen finden Sie in den beigelegten Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (besondere Vereinbarungen und Klauseln).

Der Versicherungsvertrag wird zunächst für mindestens ein Jahr geschlossen. Danach verlängert er sich stillschweigend um jeweils ein Jahr und von Jahr zu Jahr, wenn er nicht vorher unter Einhaltung der Kündigungsfristen in Textform (Beispiele: Brief, Fax oder E-Mail) von Ihnen oder uns gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt für uns drei Monate zum Ende eines Versicherungsjahres. Sie hingegen haben ein tägliches Kündigungsrecht. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz, Sitz oder Ihren gewöhnlichen oder ständigen Aufenthalt ins Ausland, endet der Vertrag mit der Verlegung. Sie müssen uns die Verlegung unverzüglich anzeigen und die behördliche Bestätigung zur Kenntnis bringen, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

13. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Informationen über das zuständige Gericht finden Sie in den beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung.

14. Sprache der Versicherungsbedingungen, der Kommunikation und dieser Information

Die Kommunikation mit Ihnen führen wir in deutscher Sprache. Das bedeutet, dass alle Vertragsunterlagen wie zum Beispiel die Versicherungsbedingungen, diese Information und die übrigen Verbraucherinformationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit Ihres Vertrages in deutscher Sprache verfasst werden.

15. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Sollten Sie einmal mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sein, stehen Ihnen außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren offen. Sie können sich schriftlich an den Vorstand der DMB Rechtsschutz-Versicherung AG, Bonner Str. 323, 50968 Köln wenden.

Sie können uns auch eine E-Mail schicken: beschwerden@dmb-rechtsschutz.de

Damit wir Ihr Anliegen schnell zuordnen und prüfen können, geben Sie uns bitte so viele Informationen wie möglich und nennen uns: Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse, die Versicherungsscheinnummer, eine Beschreibung des Sachverhaltes und Ihr konkretes Anliegen.

Sofern Sie sich im Namen und im Auftrag einer anderen Person an uns wenden, benötigen wir auch eine entsprechende Vollmacht dieser Person.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Soweit private Risiken betroffen sind, können Sie das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Es handelt sich hierbei um eine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

Den Versicherungsombudsmann e.V. erreichen Sie wie folgt:

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Telefon: 0800/3696000

Fax: 0800/3699000

Anschrift: Versicherungsombudsmann e.V.,
Leipziger Straße 121, 10117 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an uns oder den betreuenden Vermittler. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die unter Punkt 3 genannte zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Postfach 12 53, 53002 Bonn

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einen einzelnen Streitfall nicht verbindlich entscheiden kann.

Von der Inanspruchnahme des kostenlosen außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahrens unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.